

# **Personalkostensätze für doc.funds und Zukunftskollegs 2018**

## **Information zur Beantragung von FWF-Projekten**

Gültig ab März 2018

Die tatsächlichen förderbaren Personalkosten ergeben sich aus dem zum Zeitpunkt der Entscheidung gültigen Personalkostensatz und einem Aufschlag für die Folgejahre.

Für die in 2018 beantragten Projekte gilt für die Personalkostensätze zusätzlich eine jährliche Erhöhung von:

<b>DoktorandIn</b>	<b>4,5%</b>
<b>Postdoc</b>	<b>3,0%</b>